

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.09.2016

Beschlussantrag Nr. : 182-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	28.09.2016			
Stadtrat	05.10.2016			

Beschlussgegenstand:

Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt fest, dass

1. zum gegenwärtigen Zeitpunkt (auf Grund vieler Abweichungen) eine rechtswirksame Anwendung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nicht möglich erscheint und
2. eine bloße Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, ohne Berücksichtigung wesentlicher inhaltlicher Anpassungen, nicht zielführend erscheint.

Der Stadtrat beschließt auf Grund des Vorgenannten, die Fortschreibung und die bestehenden Beschlüsse des Stadtrates zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept bis zum 31.12.2017 außer Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.09.2017 eine Beschlussvorlage einzureichen, aus welcher hervorgeht, ob und wenn ja mit welchen konkreten Festsetzungen das Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortzuschreiben ist oder eben auch nicht.

Es wird klargestellt, dass Voraussetzung für eine rechtswirksame Anwendung die Einhaltung des Konzeptes ist.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen, um den Handel in der Stadt zu steuern. In der Vergangenheit hat der Stadtrat mehrfach Ausnahmen vom beschlossenen Konzept zugelassen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sollte grundsätzlich über ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept verfügen. Jedoch hat das damals beschlossene Konzept zahlreiche „Kinderkrankheiten“, die dringend behoben werden müssen.

Es bringt daher wenig, das beschlossene Konzept einfach fortzuschreiben und an den aktuellen Ist-Zustand anzupassen.

Von daher sollte sich der Stadtrat und die Ortschaftsräte intensiv mit dem Konzept auseinandersetzen und ein handwerklich fundiertes Konzept auf den Weg bringen. Das sollte in der Zeitschiene bis 30.09.2017 umsetzbar sein.

Um zwischenzeitlich keine Investitionen in Bitterfeld-Wolfen zu gefährden, sollten sämtliche Beschlüsse zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept bis 31.12.2017 außer Kraft gesetzt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 249-2009, 151-2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **182-2016**

Anlagen:

keine